

NIEDERSCHRIFT

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf am 12.12.2017.

Ort der Sitzung: Sitzungssaal des Rathauses Göllersdorf

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 21.40 Uhr

Die Einladung erfolgte am 06.12.2017 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,
VBgm. Annemarie Bauer,
GfGR Michael Deninger, GfGR Ing. Martin Klampfer,
GfGR Herbert Poisinger, GfGR Martin Schirnböck,
GR Josef Brandl, GR Herbert Ebner,
GR Michael Engelberger,
GR Stefan Hinterberger, GR Christine Holzer,
GR Martin Holzer, GR Martina Kühner,
GR Franz Mattes, GR Brigitta Pfeifer,
GR Michael Raab, GR Isabella Raberger,
GR Franz Rothmayer, GR Thomas Sobetzky,
GR Ernst Suttner

Protokollführer: VB Leopold Maurer

Entschuldigt: GR Wolfgang Heindl

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Vorsitzende stellt wegen Dringlichkeit den Antrag um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung, und zwar:

-) Rettungsdienstvertrag
-) KG. Porrau – Genehmigung Kaufvertrag

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und als Tagesordnungspunkte TOP 21 und 22 der Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung angereicht.

Die Tagesordnungspunkte der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung werden chronologisch nachgereicht.

Tagesordnung:

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeindevorstandssitzung vom 27.09.2017:

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27.09.2017 keine Einwände erhoben wurden.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Energiebericht:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den von der EVN erstellen Energiebericht 2017 zur Kenntnis.

3.) Ansuchen um Subvention:

Der Unterabschnitt Göllersdorf ersucht, für die Freiwilligen Feuerwehren Bergau, Eitzersthal, Großstelzendorf, Obergrub, Porrau, Untergrub, Viendorf und Göllersdorf um Gewährung von Subventionsmitteln als Unterstützung für die laufenden Kosten der Feuerwehreinrichtungen.

VA-Stelle: 1/163-7540

VA-Betrag: €15.100,00

frei: €14.392,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Freiwilligen Feuerwehren nachstehende Subventionen zuerkennen:

Freiwillige Feuerwehr Bergau	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Eitzersthal	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Großstelzendorf	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Obergrub	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Porrau	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Untergrub	€ 800,00
Freiwillige Feuerwehr Viendorf	€ 1.600,00
Freiwillige Feuerwehr Göllersdorf	€ 8.000,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen ersucht um Zuerkennung einer Subvention für das Kalenderjahr 2017 in der Höhe von €1.000,00.

VA-Stelle: 1/321-7540

VA-Betrag: €5.500,00

frei: € 113,20

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Gesangsverein Göllersdorfer Soundhaufen aufgrund der angeführten Projekte eine Subvention in der Höhe von €500,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der NÖ. Seniorenbund Göllersdorf und der Pensionistenverband Göllersdorf ersuchen um Gewährung einer Subvention für das Haushaltsjahr 2017 in der Höhe von jeweils €300,00.

Fr. GR Brigitte Pfeifer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

VA-Stelle: 1/429-7770

VA-Betrag: €200,00

frei: €200,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge sowohl dem NÖ. Seniorenbund Göllersdorf als auch dem Pensionistenverband Göllersdorf eine Subvention in der Höhe von je €100,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Fr. GR Brigitte Pfeifer kommt in den Sitzungssaal.

4.) Sanierung Ortskapelle Viendorf:

Die in der KG. Viendorf bestehende Ortskapelle ist bereits seit vielen Jahren renovierungsbedürftig.

Nach langwierigen Besprechungen mit dem Bundesdenkmalamt ist nunmehr klar, dass der Denkmalschutz für dieses Objekt nicht aufgehoben wird, daher ist die Kapelle in ihrem Aussehen und Standort zu erhalten und zu sanieren.

Für die geplante Sanierung der Ortskapelle in Viendorf gibt es unter Mithilfe der Erzdiözese Wien, Hr. Dipl.-Ing. Wilfing, einen Grobplan der notwendigen Arbeiten mit Kostenschätzung.

Zu Beginn ist eine Mauerwerksanierung in Form einer Mauertrockenlegung erforderlich. Daher wurde ein Angebot bei der Fa. Neubauer Bau GmbH. eingeholt, welches sich auf €12.417,60 incl. MWSt. beläuft.

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge grundsätzlich der Sanierung der Ortskapelle in Viendorf zustimmen und die Arbeiten zur Mauertrockenlegung an die Fa. Neubauer Bau GmbH. vergeben.

Mit den Arbeiten für die Sanierung wird im nächsten Jahr begonnen und sollen die Kosten im Voranschlag 2018 Berücksichtigung finden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GfGR Deninger, GR Engelberger)

Antrag des Gemeindevorstandes

Der Gemeinderat möge die Arbeiten zur Mauertrockenlegung an die Fa. Neubauer Bau GmbH. vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GfGR Deninger, GR Engelberger)

5.) Hochwasserschutzdamm Viendorf – Dienstbarkeitsbestellungsvertrag:

In der Projektumsetzung des Hochwasserschutzdammes Viendorf wurde mit DI. Dr. Damian Schönborn-Buchheim vereinbart, dass die Grundstücke 471 und 477 verbunden bleiben sollen (beide sind im Besitz von DI. Dr. Schönborn-Buchheim). Da sich in diesem Bereich die Dammzufahrt und teilweise die Notentlastung des Hochwasserschutzdammes befindet, ist es notwendig, dass die Marktgemeinde Göllersdorf ein Servitutsrecht auf diesen Grundstücksteil erhält. Dieser Servitutsbereich stellt einen technischen Bestandteil des Hochwasserschutzdammes dar und werden durch den vorliegenden Servitutsvertrag die Rechte und Pflichten des Grundeigentümers DI. Dr. Damian Schönborn-Buchheim als auch der Marktgemeinde Göllersdorf als Eigentümerin des Hochwasserschutzdammes geregelt.

GR Wolfgang Heindl kommt um 19:50 Uhr zur Sitzung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Dienstbarkeitsbestellungsvertrag (Servitutsvertrag) samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Herbert Poisinger, GR Josef Brandl, GR Thomas Sobetzky

6.) NÖ Landeskindergarten Göllersdorf – Türschließer:

Im NÖ. Landeskindergarten Göllersdorf wurden bei den Brandschutztüren aus Sicherheitsgründen Türschließer montiert.

Das eingeholte Angebot der Fa. GEZE Austria GmbH. beläuft sich auf €4.714,92 excl. MWSt. Die Arbeiten wurden in Auftrag gegeben und auch bereits durchgeführt.

VA-Stelle: 5/240-01000

VA-Betrag: € 28.400,00

frei: € 9.936,97

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die durchgeführten Arbeiten nachträglich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7.) Heizkostenzuschuss:

In der Gemeinderatssitzung am 26.11.2014 wurde für die Heizperioden 2014/2015 bis 2016/2017 beschlossen, dass auch seitens der Gemeinde über Antrag ein Heizkostenzuschuss in der Höhe von 50 % des vom Land Niederösterreich gewährten Zuschusses zuerkannt werden soll. Da der Beschluss nun ausgelaufen ist, stellt sich die Frage ob und wie der Heizkostenzuschuss weitergeführt werden soll.

VA-Stelle: 1/429-7780 VA-Betrag: € 1.100,00 frei: € 500,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge weiterhin 50 % des vom Land Niederösterreich gewährten Zuschusses für die Jahre 2017/2018 bis 2019/2020 zuerkennen.

Gegenantrag GR Stefan Hinterberger:

Der Gemeinderat möge den Antragstellern gemäß den Richtlinien des Landes Niederösterreich einen Zuschuss von €100,00 zuerkennen.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag GR Stefan Hinterberger:

9 Stimmen dafür, 11 dagegen (GR Ebner, GR. Holzer Chr., GR Kühner , GR Rothmayer, GR Mattes, GR Heindl, Gr. Holzer M., GfGR Schirnböck, GfGR Klampfer, VBgm. Bauer, Bgm Reinwein), 1 Stimmenthaltung (GfGR Deninger)

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt

Abstimmungsergebnis Antrag Gemeindevorstand:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8.) KG. Göllersdorf – Ansuchen um Grundkauf:

Die Ehegatten Klaus und Veronika Unger aus Göllersdorf bekunden Interesse an einem Teil den ihrem Grundstück gegenüberliegenden Gemeindegrundstück, Parzelle Nr. 1765/1, KG. Göllersdorf, im Ausmaß von 677 m².

Weiters ersuchen die Antragsteller um Info ob ev. auch das Grundstück Parzelle Nr. 1766/3 der KG. Göllersdorf erworben werden kann. Dieses Grundstück befindet sich nicht im Besitz der Marktgemeinde Göllersdorf.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf nicht zustimmen, da das Grundstück Nr. 1765/1 für die mögliche Erschließung der Aufschließungszone BW-A2 interessant ist.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9.) KG. Untergrub – Ansuchen um Grundkauf:

Familie Holzhauer aus Wien ersucht um Abverkauf von Teilstücken der Grundstücke Parzellen Nr. 201/2 und Nr. 211 der KG. Untergrub als Ergänzung zu Grundstück Nr. 201/1. Mit diesen Teilflächen wird der Bauplatz neu geformt und von Fam. Holzhauer erworben. Das Grundstück Nr. 211 befindet sich in der Widmung Grünland und wird auf Fam. Holzhauer und auf den dahinterliegenden Grundeigentümer, Herrn Johann Albrecht aus Untergrub, aufgeteilt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf zustimmen, der m²-Preis soll €40,00, für die im Bauland gelegene Fläche und €6,00 für die im Grünland gelegene Fläche betragen. Die Zustimmung wird unter der Bedingung gegeben, dass eine Komplettbereinigung der Grundstücke 201/2 und 211 erfolgt.

Sämtliche Kosten für Vermessung, grundbücherliche Durchführung etc. gehen zu Lasten der Käufer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10.) KG. Oberparschenbrunn – Ansuchen um Grundkauf:

Herr Peter Kufner aus Wien ist Besitzer der Parzelle Nr. 211 der KG. Oberparschenbrunn und ersucht um Abverkauf eines Teilstückes aus den Gemeindeparzelle Nr. 216/12 der KG. Oberparschenbrunn, unmittelbar an seine Liegenschaft angrenzend.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf nicht zustimmen, da auch jetzt schon auf diesem bestehenden Gemeindegrundstück geparkt werden kann und bei einem möglichen Straßenbau diese Grundstücke in Gesamtheit betrachtet werden müssen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11.) KG. Wischathal – Grundkauf seitens der Gemeinde:

Für Rückhaltemaßnahmen in der KG. Wischathal besteht die Möglichkeit, das Grundstück Parzelle Nr. 435 im Ausmaß von 772 m², Eigentümer Leopold und Rosemarie Lev aus Wischathal, zu einem Preis von €12.000,- zu erwerben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des vorgenannten Grundstückes zum Preis von €12.000,- zustimmen.

Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Marktgemeinde Göllersdorf.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12.) **Forst- und Gutsverwaltung Schönborn – Grundtausch:**

Die Forst- und Gutsverwaltung Schönborn ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen um Grundtausch bzw. eventuellen Grundkauf von nicht mehr im öffentlichen Interesse stehenden Güterwegen herangetreten. In der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015 wurde vom Gemeinderat der Beschluss gefasst, dass diese Bereinigungen durchgeführt werden sollen. Nachdem die Pläne und damit die Flächen vorliegen, die an die Forst- und Gutsverwaltung Schönborn verkauft werden, muss vom Gemeinderat die Durchführung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz beschlossen werden. Der Preis pro m² soll, wie in der Gemeinderatssitzung vom 02.12.2015 beschlossen, €1,00 betragen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Abverkauf zum Preis von €1,00/m² zustimmen. Sämtliche Kosten gehen zu Lasten von DI Dr. Damian Schönborn Buchheim. Die Durchführung soll nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Brandl)

13.) **14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:**

Im Siedlungserweiterungsgebiet Untergrub wurde die Ableitung der Oberflächenwässer fertiggestellt und soll die westliche Fläche von Ggü-AG1 in öffentliche Verkehrsfläche umgewidmet sowie die östliche Fläche in das Bauland integriert werden.

In der KG Eitzersthal soll die bestehende Ringerschließung im Siedlungserweiterungsbereich in eine Sackgasse umstrukturiert werden und können so insgesamt neun Bauplätze erschlossen werden. Da die Freigabebedingungen erfüllt sind, wird die Aufschließungszone freigegeben.

Die beabsichtigte Änderung ist in der Zeit vom 08. September 2017 bis 20. Oktober 2017 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Es wurden folgende Stellungnahme eingebracht:

1.) NÖ. Landesregierung, Gruppe Wasser vom 12.09.2017 –

Laut eingegangener Stellungnahme vom 12.09.2017 bestehen seitens der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt der NÖ Landesregierung (WA1) grundsätzlich keine Einwände zur 14. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Es sind keine Gewässer oder Betreuungs- und Erhaltungstreifen unmittelbar von den gegenständlichen Änderungen betroffen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der 14. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes zustimmen und nachstehende Verordnung beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf hat in seiner Sitzung am 12.12.2017 nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme unter TOP13 folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

§ 1 Örtliches Raumordnungsprogramm

Auf Grund des § 24 und § 25 NÖ. Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F. wird hiermit das örtliche Raumordnungsprogramm für die KG. Eitzersthal und KG. Untergrub (14. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes kreuzweise rot durchgestrichenen Widmungsarten, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Widmungsarten treten.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die im § 1 angeführte und vom Büro Dr. Paula, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH. unter Zl. G16180/F14/17 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ. Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14.) Information des Bürgermeisters zum Wertstoffsammelzentrum Göllersdorf:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass ab dem Jahr 2018 der Baum- und Strauchschnittplatz beim Wertstoffsammelzentrum Göllersdorf in der Zeit zwischen 17. März und 24. November auch am Samstag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet sein wird.

15.) Information Radweg Eitzersthal:

Herr GfGR Schirnböck hat, wie in der Gemeinderatssitzung am 04.10.2016 ausgeführt, Kosten- bzw. Variantenerhebungen zur Errichtung eines Fuß- und Radweges von Eitzersthal nach Göllersdorf gemeinsam mit der Agrarbezirksbehörde ausgearbeitet und bringt diese dem Gemeinderat zur Kenntnis:

Es wurden drei verschiedene Wegvarianten ausgearbeitet:

Variante 1 (ca. 1350 m):

Es müssten 320 lfm. Wegführung von zwei Privateigentümern zugekauft werden, wobei beide zu einem Abverkauf nicht bereit sind. Kostenschätzung ca. €240.000,00.

Variante 2 (ca. 1240 m):

Es müssten 355 lfm für die Wegführung von 19 verschiedenen Privateigentümern zugekauft werden.

Variante 3 (ca. 1450 m):

Bei dieser Variante verläuft die Streckenführung über den Höhenrücken, wobei sich alle Grundstücke im Besitz der Marktgemeinde Göllersdorf befinden. Es müsste lediglich entlang des Hohlweges Baum- und Strauchwerk entfernt, der Hohlweg aufgeschüttet sowie Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Diese Variante wird jedoch von den Betreibern abgelehnt.

Es bestehen nachstehende Fördermöglichkeiten:

Förderung „Radwege außerorts“: 1/3 durch nicht rückzahlbare Beihilfe

1/3 in Form von kostenlosen Arbeitsstunden durch
Mitarbeiter des NÖ. Straßendienstes

Förderung im Zuge des Güterwegebaues: 50 % der anrechenbaren Errichtungskosten

Es wird keine Förderung für den Ankauf von Grund und Boden gewährt.

16.) Beutelspender für Hundekotentsorgung:

Über Antrag des Freiheitlichen Gemeinderatsclubs, Herr GR Ernst Suttner, soll in der KG. Furth beim Dorfzentrum eine Hundekottoilette incl. Tütenspender aufgestellt werden.

Der Antrag des Freiheitlichen Gemeinderatsclubs, der Gemeinderat möge die Aufstellung eines „Sackerl fürs Gackerl“ Spender in Furth im Dorfzentrum beschließen, wird zurückgezogen.

Vom Vorsitzenden wird nachstehende Antrag gestellt:

Es wird in allen Katastralgemeinden eine Erhebung über die Notwendigkeit von Hundekottoiletten und eventuelle Standorte geben. Zu diesen Erhebungen wird es in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Bericht geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17.) Wienerstraße Ortseinfahrt Göllersdorf – Erhöhung Verkehrssicherheit:

Über Antrag des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs möge sich der Gemeinderat dazu bekennen, die Verkehrssicherheit für die Anrainer und Verkehrsteilnehmer auf der Landesstraße 1105, der Wienerstraße an der Göllersdorfer Ortseinfahrt nach Möglichkeit

erhöhen zu wollen.

Da es sich um eine Landesstraße handelt, sollen mit dem Land NÖ diesbezügliche Gespräche geführt werden. Dem Land NÖ soll die Notwendigkeit der Erhöhung der Verkehrssicherheit geschildert werden. Es soll in weitere Folge abgeklärt werden, in wie weit das Land NÖ bereit ist, Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit zu ergreifen. Dem Gemeinderat sollen die Ergebnisse der Gespräche in der Ersten Gemeinderatssitzung 2018 dargelegt werden.

Der Antrag des Sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs, der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Wienerstraße L1105, an der Ortseinfahrt nach Göllersdorf fassen, wird zurückgezogen.

Vom Vorsitzenden wird folgender Antrag gestellt:

Es werden dementsprechende Erhebungen (Geschwindigkeitsauswertungen) vorgenommen und vom Bürgermeister wird mit der Straßenbauabteilung Hollabrunn Kontakt aufgenommen. Dann wird es in der nächsten Gemeinderatssitzung einen Bericht dazu geben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18.) Gemeindeverbände – Voranschläge 2018:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat nachstehende Voranschläge für das Kalenderjahr 2018 zur Kenntnis:

Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn	Beitrag	€ 78.900,00
Schulgemeinde der Polytechnischen Schule Hollabrunn	Beitrag	€ 4.000,00
Schulgemeinde der Allgemeinen Sonderschule Hollabrunn	Beitrag	€ 17.200,00
Sonderschulgemeinde Stockerau	Beitrag	€ 8.100,00
Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Hollabrunn	Beitrag	€ 37.800,00
Mittelschulgemeinde Göllersdorf	Beitrag	€ 146.750,00

19.) Gebarungsprüfungsbericht:

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 06.10.2017 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war tagfertig gebucht. Die Prüfung umfasste die Haushaltsbelege, Hundeabgabeliste und Gemeinderatssitzungsprotokolle.

GfGR Stefan Hinterberger verlässt die Sitzung.

20.) Voranschlag 2018:

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 ist in der Zeit vom 27.11.2017 bis zum 11.12.2017 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Der ausgeglichene Voranschlag beträgt im ordentlichen Haushalt €4.713.600,00.
Der ausgeglichene Voranschlag im außerordentlichen Haushalt beträgt €1.925.500,00.

Gleichzeitig mit dem Voranschlag sind vom Gemeinderat

- a) der Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag und
- b) der mittelfristige Finanzplan für die Haushaltsjahre 2018 – 2022 zu beschließen.

Seitens des Vorsitzenden wird der Voranschlag den Mitgliedern des Gemeinderates eingehend erörtert.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018, den Dienstpostenplan lt. Beilage zum Voranschlag sowie den mittelfristigen Finanzplan in vorliegender Form genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Stimmen dafür, 2 Stimmen dagegen (GfGR Deninger, GR Engelberger).

21.) Rettungsdienstvertrag:

In der Gemeinderatssitzung am 27.09.2017 wurde aufgrund des neuen Rettungsdienstgesetzes der vorliegende Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes mit dem Österreichischen Roten Kreuz genehmigt. In diesem wird auch auf die einen wesentlichen Bestandteil des Vertrages bildende Rettungsdienstverordnung verwiesen. Da diese Verordnung erst im November 2017 von der Landesregierung beschlossen wurde, ist es notwendig den nunmehr neuerlich vorliegenden Rettungsdienstvertrag zu genehmigen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ. Rettungsdienstgesetzes 2017 genehmigen.

Der vorliegende Vertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Niederschrift.
Der genehmigte Vertrag vom 27.09.2017 wird aufgehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

22.) KG. Porrau – Genehmigung Kaufvertrag:

Herr Hannes Zöchmeister und Frau Desiree Lehner, beide wohnhaft in Porrau, erwerben Teilflächen der Grundstücke Parzellen Nr. 60/5, 61 und 62/2 der KG. Porrau im Gesamtausmaß von 2176 m² zum Preis von €40,00 je m².

Weiters erfolgen auf diesen Grundstücken diverse Flächenberichtigungen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag samt Anerkennungserklärung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterfertigt haben: GfGR Poisinger, GR Brandl, GR Sobetzky,

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.

VERTRAG ÜBER DIE BESORGUNG DES REGIONALEN RETTUNGS- UND KRANKENTRANSPORTDIENSTES

gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 (NÖ RDG 2017)
vom 16. November 2016, LGBl. Nr. 101/2016

abgeschlossen zwischen

der Marktgemeinde Göllersdorf, Hauptplatz 10, 2013 Göllersdorf,
vertreten durch den Bürgermeister

und

dem Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, Franz-Zant Allee 3-5,
3430 Tulln, vertreten durch den Präsidenten,

über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ RDG 2017.

Gleichzeitig mit der Unterfertigung dieses Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, die Bezirksstelle Hollabrunn mit der Erfüllung dieses Vertrages; die Verpflichtung der Bezirksstelle Hollabrunn zur Vertragserfüllung auf Seiten des Österreichischen Roten Kreuzes, Landesverband Niederösterreich, wird durch Mitfertigung dieses Vertrages durch den zuständigen Bezirksstellenleiter beurkundet.

I.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, im Bereich der Gemeinde Göllersdorf für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Gemeinde Göllersdorf eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, nach Maßgabe der folgenden Punkte zu sorgen.

1) Der Rettungsdienst umfasst folgende Leistungen:

- Erreichung des Einsatzortes innerhalb einer angemessenen Frist ab Alarmierung durch Notruf Niederösterreich.
- Leistung von Erster Hilfe oder einer Ersten medizinischen Versorgung an Personen, bei denen im Rahmen einer akuten Erkrankung, einer Vergiftung oder eines Traumas eine lebensbedrohliche Störung einer vitalen Funktion eingetreten ist, einzutreten droht oder nicht sicher auszuschließen ist, sowie deren Transport zur weiteren medizinischen Versorgung in eine Krankenanstalt oder sonstige geeignete Einrichtung des Gesundheitswesens.

2) Der Krankentransport umfasst folgende Leistungen:

Transport von Personen, die auf Grund ihres anhaltenden eingeschränkten Gesundheitszustandes oder ihrer körperlichen Verfassung ein gewöhnliches Verkehrsmittel nicht benützen können und für die der Transport mit einem Rettungsmittel unter Betreuung zumindest einer Rettungssanitäterin oder eines Rettungssanitäters ärztlich bescheinigt ist, sowie deren Rücktransport.

II.

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 und der darauf beruhenden Verordnungen.

III.

- 1) Die Gemeinde verpflichtet sich, den Rettungsdienstbeitrag gemäß § 10 NÖ RDG 2017 in Verbindung mit der NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, in der Höhe von € 4,-- an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Hollabrunn im Wege der BH Hollabrunn im Zuge der Einbehaltung der Abgabenertragsanteile zu leisten.

- 2) Der unter Abs. 1) angeführte Rettungsdienstbeitrag ist jeweils zu Hälfte zum 1. Februar und zum 1. August jeden Jahres zur Zahlung fällig. Die für die Höhe des Rettungsdienstbeitrages der Gemeinde zugrunde zu legende Einwohnerzahl bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 9 Abs. 9 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF). Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

Die Erhöhung des Rettungsdienstbeitrages (Abs. 1) erfolgt gem. § 2 Abs. 2 der Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017, LGBl. 85/2017, im Ausmaß der Erhöhung des Verbraucherpreisindex des Jahresdurchschnittes des abgelaufenen Jahres. Als Bezugsgröße für die erste Anpassung dient die für 1. Jänner 2017 gültige Indexzahl. Schwankungen dieser Indexzahl von 5 % nach oben oder unten bleiben unberücksichtigt. Die Erhöhung für das Folgejahr ist bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, mittels eingeschriebenen Briefes an die Gemeinde Göllersdorf geltend zu machen.

- 3) Zu den Kosten für den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zählen die Personalkosten für hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Investitionskosten, Reparatur- und Erhaltungsaufwand, Kosten für Aus- und Fortbildung sowie Betriebskosten für Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge sowie Rettungsgeräte, Betriebskosten für die Dienststellen der Rettungsorganisation sowie die Kosten für Versicherungen.

- 4) Nicht periodische Geld- oder Sachleistungen an das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Hollabrunn, werden nicht auf den von der Gemeinde zu leistenden Rettungsdienstbeitrag angerechnet, sofern im Einzelfall nichts Anderes ausdrücklich vereinbart wurde. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

IV.

Unbeschadet der Vertragsdauer (Punkt V) und der Valorisierungsklausel (Punkt III Abs. 2) verpflichtet sich die Gemeinde Göllersdorf hinsichtlich des jährlich zu bezahlenden Rettungsdienstbeitrages mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, Bezirksstelle Hollabrunn, in neuerliche Verhandlungen einzutreten, wenn aufgrund eines anerkannten Rechnungsabschlusses des vorausgehenden Rechnungsjahres eine Gegenüberstellung der Entgelte für die Leistungen der Rettungsorganisation, zu den Ausgaben aus dem reinen Rettungs- und Krankentransport einen Abgang ergibt, der durch die Summe der Gemeinderettungsdienstbeiträge im Rettungsstellenbereich nicht mehr gedeckt werden kann.

V.

- 1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- 2) Vor Ablauf von fünf Jahren ab Vertragsabschluss ist eine Kündigung dieses Vertrages ausgeschlossen. Danach wird die schriftliche Kündigung erst nach Ablauf eines Jahres ab Einlangen beim Vertragspartner wirksam.
- 3) Der Gemeinde hat das Recht, falls das zur Verfügung stehende Personal oder die technischen Einrichtungen für die ordnungsgemäße Leistung der Hilfe und des Rettungs- und Krankentransportes nicht ausreichen, diesen Vertrag vor Ablauf von fünf Jahren zu kündigen. In diesem Fall beträgt die Kündigungsfrist sechs Monate.

VI.

Das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband Niederösterreich, verpflichtet sich, die Gemeinde Göllersdorf gegenüber jeder Inanspruchnahme von dritter Seite wegen Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäßer Erfüllung der gemäß Punkt I dieses Vertrages vom Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Niederösterreich, übernommenen Vertragspflichten vollkommen schad- und klaglos zu halten.

VII.

Dieser Vertrag bedarf gemäß § 3 Abs. 6 NÖ RDG 2017 der Genehmigung durch die Niederösterreichische Landesregierung. Gleiches gilt für Vertragsänderungen und Ergänzungen. Bis zum Einlangen der Genehmigung ist dieser Vertrag aufschiebend bedingt abgeschlossen.

VIII.

Dieser Vertrag wird in drei Originalen ausgefertigt, von welchen sowohl jeder Vertragsteil als auch die Niederösterreichische Landesregierung ein Original erhalten.

....., am

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich:

.....

Österreichisches Rotes Kreuz,
Landesverband Niederösterreich,
Bezirksstelle

.....

Marktgemeinde Göllersdorf

.....

Josef Reinwein, Bgm.

genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017, TOP 21